

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Harald Ebner, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6204 –**

Biosicherheit bei Hochrisikoforschung in den Lebenswissenschaften stärken

A. Problem

Das „dual-use“-Dilemma beschreibt die Gefahr, dass Forschungsergebnisse nicht nur zum Wohl, sondern zugleich auch zum Schaden von Mensch und Umwelt einsetzbar sind. Dieses Risiko wiegt besonders schwer, wenn z. B. in den Lebenswissenschaften mit gefährlichen Viren, Bakterien oder anderen biosicherheitsrelevanten Materialien geforscht wird. In den Händen von kriegführenden Staaten, Bioterroristen oder Kriminellen könnten die Verfahren oder Ergebnisse dieser Hochrisikoforschung Leben und Gesundheit von Mensch und Umwelt unmittelbar bedrohen. Forschungsvorhaben mit derartigem Missbrauchspotenzial gehören zur „Dual Use Research of Concern“, kurz DURC. Sie werfen regelmäßig Fragen zum Missbrauchspotenzial, also Fragen zur Biosicherheit (Biosecurity), auf. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Ansicht, dass freiwillige Selbstverpflichtungen in schwierigen Zweifelsfällen von DURC nicht ausreichen, sondern durch rechtlich verbindliche Verfahren flankiert werden sollten.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Biosicherheit bei Hochrisikoforschung in den Lebenswissenschaften mit einem Bündel von Maßnahmen zu stärken. Sie soll ein Gesetz vorlegen, das die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates zum gesetzlichen Regelungsbedarf beim Umgang mit besorgniserregenden biosecurityrelevanten Forschungsvorhaben aufgreift. Sie soll darauf hinwirken, dass sich Hochschulen, Forschungseinrichtungen und wissenschaftliche Fachgesellschaften auf einen einheitlichen Biosecurity-Forschungskodex verständigen, dass DURC-Vorhaben nicht gefördert werden, wenn eine negative Entscheidung der DURC-Kommission vorliegt, und eine Förderung nur dann erfolgen, wenn sich die federführenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Biosecurity-Forschungskodex verpflichtet haben. Schließlich soll die Bundesregierung

aufgefordert werden, sich auf internationaler bzw. europäischer Ebene für einen völkerrechtlichen Vertrag über Grundlagen und Grenzen verantwortlicher biosecurityrelevanter Forschung auf der Grundlage der internationalen Menschenrechte einzusetzen, und die Europäische Union DURC-Forschungsvorhaben über Forschungsrahmenprogramme nur fördert, wenn sie im Einklang mit dem völkerrechtlichen Vertrag stehen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6204 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2016

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Stephan Albani
Berichtersteller

René Röspel
Berichtersteller

Nicole Gohlke
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Stephan Albani, René Röspel, Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/6204** in seiner 130. Sitzung am 15. Oktober 2015 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Know-how und die Technologien in den Lebenswissenschaften entwickeln sich rasant. Das Wissen in diesen Fächern wächst und ist global vernetzt. Es verbreitet sich schnell und in Länder, die vormals wenig Wissenszugang hatten. Techniken zur Herstellung oder Veränderung von Viren und Bakterien werden kostengünstiger und einfacher. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhoffen sich wichtige Erkenntnisse, von denen auch die Gesellschaft später immens profitieren kann. So zum Beispiel, wenn es um die Bekämpfung von Krankheiten geht, wie Infektionen mit dem gefürchteten Mers-Virus.

Das „dual-use“-Dilemma beschreibt die Gefahr, dass Forschungsergebnisse jedoch nicht nur zum Wohl, sondern auch zum Schaden von Mensch und Umwelt einsetzbar sind. Dieses Risiko wiegt besonders schwer, wenn z. B. in den Lebenswissenschaften mit gefährlichen Viren, Bakterien oder anderen biosicherheitsrelevanten Materialien geforscht wird. In den Händen von kriegführenden Staaten, Bioterroristen oder Kriminellen könnten die Verfahren oder Ergebnisse dieser Hochrisikoforschung Leben und Gesundheit von Mensch und Umwelt unmittelbar bedrohen. Forschungsvorhaben mit derartigem Missbrauchspotenzial gehören zur „Dual Use Research of Concern“, kurz DURC. Sie werfen regelmäßig Fragen zum Missbrauchspotenzial, also Fragen zur Biosicherheit (Biosecurity), auf. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Ansicht, dass freiwillige Selbstverpflichtungen in schwierigen Zweifelsfällen von DURC nicht ausreichen, sondern durch rechtlich verbindliche Verfahren flankiert werden sollten.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, die Biosicherheit bei Hochrisikoforschung in den Lebenswissenschaften mit einem Bündel von Maßnahmen zu stärken. Sie soll ein Gesetz vorlegen, das die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates zum gesetzlichen Regelungsbedarf beim Umgang mit besorgniserregenden biosecurityrelevanten Forschungsvorhaben aufgreift.

Im Einzelnen soll DURC definiert und eine zentrale, unabhängige DURC-Kommission eingesetzt werden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit besorgniserregenden biosicherheitsrelevanten Forschungsvorhaben verpflichtet werden, sich von der DURC-Kommission beraten zu lassen und ein Verfahren beschlossen werden, wonach das DURC-Beratungsverfahren nach vier Jahren evaluiert wird, um die Wirksamkeit einzuschätzen und ggf. nachzjustieren.

Sie soll ferner darauf hinwirken, dass sich Hochschulen, Forschungseinrichtungen und wissenschaftliche Fachgesellschaften auf einen einheitlichen Biosecurity-Forschungskodex verständigen, DURC-Vorhaben nicht gefördert werden, wenn eine negative Entscheidung der DURC-Kommission vorliegt und nur, wenn die federführenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich zum Biosecurity-Forschungskodex verpflichtet haben. Schließlich soll sie aufgefordert werden, sich auf internationaler bzw. europäischer Ebene für einen völkerrechtlichen Vertrag über Grundlagen und Grenzen verantwortlicher biosecurityrelevanter Forschung auf der Grundlage der internationalen Menschenrechte einzusetzen und dass die Europäische Union DURC-Forschungsvorhaben über Forschungsrahmenprogramme nur fördert, wenn sie im Einklang mit dem völkerrechtlichen Vertrag stehen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat u. a. zu dem Antrag auf Drucksache 18/6204 am 4. November 2015 ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Wissenschaftliche Verantwortung“ mit den nachfolgend genannten Sachverständigen durchgeführt:

- Prof. Dr. Stephan Becker, Direktor des Instituts für Virologie, Philipps-Universität Marburg
- Wolf-Michael Catenhusen, Staatssekretär a. D., Stellv. Vorsitzender des Deutschen Ethikrates, Berlin
- Prof. Dr. Jörg Hacker, Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, Halle/Saale
- Prof. Dr. Christian Kreiß, Lehrstuhl für Finanzierung und Wirtschaftspolitik, Hochschule für Wirtschaft und Technik Aalen
- Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) und Leiter des Instituts für molekulare Virologie und Mikrobiologie (IMVZ), Friedrich-Loeffler-Institut für Medizinische Mikrobiologie, Greifswald
- Priv. Doz. Dr. med. Lars Schaade, Vizepräsident des Robert-Koch-Instituts (RKI), Leiter des RKI-Zentrums für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene, Berlin
- Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) der Universitäten Heidelberg und Mannheim.

Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden als Ausschussdrucksachen 18(18)140 a – f verteilt und auf der Webseite des Ausschusses veröffentlicht. Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die abschließende Beratung des Ausschusses mit einbezogen worden.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 13. Januar 2016 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6204 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass der Deutsche Ethikrat bereits 2014 die Empfehlung ausgesprochen habe, Gesetzeslücken im Bereich hochriskanter Forschungsprojekte in den Lebenswissenschaften zu schließen und eine sogenannte DURC-Kommission (Dual Use Research of Concern) einzurichten. Diese solle sich mit geplanten Forschungsprojekten befassen, die im Falle eines Missbrauchs ein hohes Schadenspotential für Leben und Gesundheit aufwiesen. Zu erwarten seien laut Hinweis des Deutschen Ethikrates etwa zehn Fälle pro Jahr. Auch im Rahmen zweier Fachgespräche des Ausschusses in den Jahren 2012 und 2015 sei der Umgang mit sicherheitsrelevanten Forschungsergebnissen diskutiert worden. In der Anhörung im Jahr 2015 habe der Sachverständigen des Deutschen Ethikrates, Wolf-Michael Catenhusen, die Einrichtung einer Kommission auf gesetzlicher Grundlage empfohlen. Eine Positionierung der Bundesregierung dazu sei jedoch bisher ausgeblieben.

Mit ihrem Antrag fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nunmehr die konsequente Umsetzung dieser Empfehlung, um Missbrauchsrisiken im Bereich biosicherheitsrelevanter Hochrisikoforschung endgültig zu minimieren. Öffentliche Fördermittel seien zu streichen, soweit die DURC-Kommission von einem konkreten Forschungsvorhaben abrate. Daneben sei es erforderlich, dass sich die Wissenschaftscommunity auf einen nationalen Biosecurity-Forschungskodex verständige. Die Bundesregierung sei zudem aufgefordert, sich für einen völkerrechtlichen Vertrag über Grundlagen und Grenzen biosecurityrelevanter Forschung auf internationaler und europäischer Ebene stark zu machen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass die Wissenschaftsgemeinde bereits erste Ansätze geschaffen habe, um Missbrauchsgefahren in der Forschung mittels Selbstverpflichtungen zu minimieren. Im März 2015 habe der Gemeinsame Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina seine Arbeit aufgenommen, um Forschungsinstitutionen bei der Umsetzung der von DFG und Leopoldina veröffentlichten Empfehlungen zu unterstützen. Bei der Hochrisikoforschung handele es sich jedoch um ein sehr spezielles Gebiet, dessen Fragestellungen dieser Ausschuss aufgrund seiner breiten Ausrichtung auf alle Wissenschaftsbereiche nicht ausreichend präzise behandeln könne. Die Kontrollmechanismen der Wissenschaft alleine reichten daher nicht aus.

Die Antragsteller betonen, dass die Einrichtung einer zentralen Kommission für die Hochrisikoforschung in den Lebenswissenschaften keinesfalls einen Rückschritt für Forschungsdynamik und -freiheit bedeute. Deutschland könne vielmehr eine Vorreiterposition innerhalb Europas für verantwortungsvolle Forschungsfreiheit ausbauen. Orientierung böten die USA. Dort existiere bereits seit zehn Jahren die zentrale Beratungskommission National Science Advisory Board for Biosecurity (NSABB) zur Bearbeitung von Biosecurity-Fragen. Im September 2015 sei zudem die „United States Government Policy for Institutional Oversight of Life Sciences Dual Use Research of Concern“ in Kraft gesetzt worden.

Ein negatives Votum der DURC-Kommission stelle auch kein Forschungsverbot, sondern vielmehr ein mit hochkarätiger Expertise geschütztes Beratungsverfahren dar. Bindungswirkung entfalte es dadurch, dass ein Übergang des Haftungsrisikos auf die Forscherinnen und Forscher stattfinde. Die Aussprache einer positiven Empfehlung durch die DURC-Kommission stelle somit gleichermaßen eine Entlastung für die Forscherinnen und Forschern dar.

Die Einrichtung einer DURC-Kommission auf gesetzlicher Grundlage sei demokratisch legitimiert, und das seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Verfahren biete Transparenz. So könnten die komplexen Fragen aus dem Bereich der Hochrisikoforschung einheitlich beurteilt werden. Dafür sei aber neben einer interdisziplinären Security-Expertise, auch mit Blick auf gesellschaftliche Verantwortungsfragen, eine zivilgesellschaftliche Expertise erforderlich, die von einzelnen Universitäten oftmals nicht vorgewiesen werden könne. Gerade wenn Empfehlungen in Bezug auf die Wissenschaftsfreiheit ausgesprochen werden müssten, sei es von großer Bedeutung, diese nicht der Selbstkontrolle der Wissenschaft zu überlassen. Die Einrichtung einer Kommission auf gesetzlicher Grundlage führe insgesamt zu mehr Verantwortung und Sicherheit im Bereich der Hochrisikoforschung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass sie die Absicht der Stärkung der Biosicherheit bei Hochrisikoforschung in den Lebenswissenschaften grundsätzlich unterstütze. Es sei jedoch zu fragen, wie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Verfolgung dieser Absicht gestaltet werden könnte. Der Gesetzgeber solle nur so viel wie nötig, bzw. so wenig wie möglich regeln. Das Erfassen aller Möglichkeiten der Nutzung und des Missbrauchs von Forschung gestalte sich angesichts der ständig wandelnden Forschungslandschaft als äußerst schwierig. Daneben sehe die Fraktion – anders als die Antragsteller – die Gefahr der Einschränkung der Forschungsfreiheit. Auch die Verantwortung im Bereich der Hochrisikoforschung liege grundsätzlich bei den Forscherinnen und Forschern selbst, sodass auch die Entscheidung einer Kommission nicht zu einer Entlastung führen könne. Der Empfehlung des Ethikrates könne somit nicht entsprochen werden.

Die Empfehlungen der DFG und der Leopoldina seien bereits ausreichend. An allen deutschen Forschungseinrichtungen sei bis zum Jahr 2017 eine Kommission für Ethik der Forschung (KEF) zu etablieren, um sachgerecht und verantwortungsvoll über Diskussionsfälle aus der eigenen Arbeit entscheiden zu können. Im Einzelfall, wenn eine angemessene Entscheidung vor Ort nicht möglich sei, könnten zudem Ad-hoc-Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Man warne jedoch vor der Einschätzung, dass die Wissenschaftler einer Kommission qualifizierter in der Einschätzung von Sicherheitsrisiken seien als die Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar mit der Forschung befasst seien.

Die Fraktion der CDU/CSU plädiere daher vor dem Hintergrund ihrer vorgetragenen Argumente für die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE** weist zunächst auf die positiven Aspekte des vorliegenden Antrags hin. Er stelle die großen Potentiale der Lebenswissenschaften aufgrund rasch wachsender Erkenntnisse in den letzten Jahren heraus und zeige gleichzeitig die Risiken der Hochrisikoforschung in der Biosicherheit auf. Ferner greife er die Vorschläge des Deutschen Ethikrates auf und fordere, die zivilgesellschaftliche Expertise einzubeziehen.

Wichtige Aspekte, die zu einer Sensibilisierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Gefahrenpotenziale in Bezug auf Biosecurity und Biosafety beitragen würden, seien im Antrag jedoch nicht berücksichtigt worden. Beispielhaft zu benennen sei das Angebot entsprechender Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Daneben würden „Cyberkriminelle“ und „Bioterroristen“ als einziges Gefahrenpotential identifiziert, während die grundsätzliche Wissenschaftsverantwortung der einzelnen Forscherin und des einzelnen Forschers nicht ausreichend in den Blick genommen werde. Die Fraktion DIE LINKE werde sich daher der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der SPD** leitet ein, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen differenzierten Antrag vorgelegt habe und damit die etwa vierjährige Diskussion über das Thema in Gang halte. Die Fraktion der SPD habe eine Kleine Anfrage zum Thema an die Bundesregierung gestellt und die Stellungnahme des Deutschen

Ethikrates im Blick gehabt, die sich im Wesentlichen auf das Thema „Biosicherheit“ konzentrierte. Der vorliegende Antrag differenzierte jedoch zu wenig zwischen Hochrisikoforschung im Allgemeinen und Biosicherheit im Besonderen.

Die Beschränkung auf die Biosicherheit bei der Hochrisikoforschung gehe fehl. Dies sei bereits bei der Diskussion in den USA zur Forschung mit Milzbrand-Erregern deutlich geworden. Die Art der Regulierung in den USA sei entgegen den Ausführungen im Antrag kein gutes Beispiel für den Umgang mit Biosicherheit. Dort würden staatlich durchgeführte Forschungsvorhaben innerhalb der unterschiedlichen Bundesstaaten teilweise stark reguliert, während private Forschungsvorhaben keinerlei Grenzen unterlägen. Auch die Milzbrand-Diskussion sei zunächst auf den Bereich der Biosicherheit beschränkt worden. Das Problem in diesem Zusammenhang sei jedoch die technisch-physikalische Verbreitung des Erregers gewesen, die zunächst nicht mit den Lebenswissenschaften im Zusammenhang stehe. Bei Fragestellungen zur Hochrisikoforschung sei es wichtig, alle Wissenschaftsbereiche einzubeziehen. Der von der DFG und der Leopoldina vorgeschlagene Ansatz, einen bereichsübergreifenden Ausschuss einzusetzen, solle daher nicht kritisiert werden.

Ein zentraler Punkt, der im Rahmen des Antrags keine Erwähnung finde, sei die Sensibilisierung und Information von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Wenn diese nicht wüssten, was sie mit ihren Forschungsvorhaben auslösen könnten, sei eine gesetzliche Regelung zur Einrichtung einer Kommission auch wenig hilfreich. In der Selbstregulierung der Wissenschaft liege somit ein wichtiger Schritt, der eventuell ausreichend und daher in seiner Entwicklung zunächst zu beobachten sei. Die Notwendigkeit einer Expertenkommission bestehe derzeit nach Auffassung der Fraktion der SPD nicht. Nach einem Zeitraum von einem Jahr könnten die Fortschritte, die von Hochschulen, Universitäten und Wissenschaftsorganisationen im Bereich der Information und Sensibilisierung erzielt würden, noch einmal begutachtet werden. Die SPD-Fraktion fordere daher, im nächsten Jahr einen Bilanzbericht vorzulegen, in dem die Bundesregierung rückblickend eine Bewertung der Umsetzung der von der DFG und der Leopoldina vorgeschlagenen Empfehlungen vornehme. Eine endgültige Entscheidung über die Einrichtung einer DURC-Kommission könnte dann erneut beraten werden.

Es sei von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgeführt worden, dass die Forscherinnen und Forscher durch die Empfehlung einer Kommission entlastet würden. Ob dies tatsächlich zu besseren Entscheidungen führe, sei jedoch fraglich. Wäre vor fünf Jahren beispielsweise entschieden worden, dass die Ebola-Forschung mit zu vielen Missbrauchsrisiken verbunden sei, hätten die Erkenntnisse, für die man im Nachgang der Epidemie dankbar sei, nicht erzielt werden können.

Soweit Forschungsvorhaben trotz eines negativen Votums der DURC-Kommission durchgeführt würden, sehe der Antrag eine Streichung von Fördermitteln vor. In diesem Zusammenhang sei jedoch lediglich eine Streichung staatlicher Fördermittel möglich, sodass private Förderungen nicht von dieser Sanktion umfasst seien. Missbrauchsgefährdete Forschungsvorhaben könnten damit nach wie vor von Hochschulen mit eigenen Mitteln gefördert werden.

Eine zentrale Bedeutung beim Thema „Biosicherheit in der Hochrisikoforschung“ hätte nach Auffassung der Fraktion der SPD die Eigenverantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auf Sensibilisierung und Information beruhe. Hier biete der vorliegende Antrag keine Lösung. Daher werde die Fraktion der SPD ihn ablehnen.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird betont, dass die Selbstkontrolle der Wissenschaft einen zentralen Aspekt darstelle, um das gemeinsame Ziel der Minimierung von Missbrauchsrisiken biosicherheitsrelevanter Hochrisikoforschung zu erreichen. Grundlage der Diskussion bildeten die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates im Auftrag der Bundesregierung sowie die Gemeinsamen Empfehlungen zur Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung der DFG und der Leopoldina im Juni 2014. Die Empfehlungen enthielten auch einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Damit habe die Wissenschaft einen ersten Schritt in Richtung einer Verantwortungsübernahme getan. Es sei jedoch festzuhalten, dass damit Missbrauch – insbesondere terroristischem Missbrauch – nur bedingt entgegengewirkt werden könne.

Seitens der DFG und der Leopoldina werde das System der Selbstverpflichtung der Wissenschaft als zielführend erachtet. Die Einrichtung eines Gemeinsamen Ausschusses sowie anderer Gremien an den jeweiligen Forschungseinrichtungen seien erste Konkretisierungen dieses Prozesses. Die Bundesregierung werde die Fördermittel für Forschungsvorhaben im Bereich der Lebenswissenschaften entsprechend dem „Leopoldina-Prozess“ vergeben. Die Antragsstellerinnen und Antragssteller würden bereits im Rahmen der Bekanntmachungen von Förderprogrammen gebeten, dieses Verfahren zu beachten.

Die Bundesregierung führt weiter aus, dass im Hinblick auf das Thema „Biosicherheit“ eine Orientierung an den USA nicht so einfach möglich sei, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt. Die Unterscheidung zwischen Forschung an privaten und staatlichen Instituten sei bereits angesprochen worden. Darüber hinaus würden Biosafety- und Biosecurity-Aspekte oftmals miteinander vermischt, während in Deutschland weit- aus umfassendere Regelungen für den Bereich „Biosafety“ existierten. Hierzulande gebe es beispielsweise das Gentechnikgesetz, das Sicherheitsüberprüfungsgesetz, die Ausfuhrregelungen sowie die Dual-Use-Verordnung. Darüber hinaus seien die Kommissionen für Ethik der Forschung, der Gemeinsame Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung sowie die Ad-hoc-Arbeitsgruppen, die die Funktion einer DURC-Kommission wahrnehmen würden, zu benennen.

Die Diskussion über Forschungsvorhaben mit Gefahrpotenzial erfordere eine breite Betrachtung unter Einbeziehung jeglicher Bereiche der Wissenschaft. Eine Beschränkung auf den Bereich der Lebenswissenschaften sei wenig förderlich. Mit der Empfehlung der DFG und der Leopoldina zur Einrichtung eines Gemeinsamen Ausschusses, der sich mit allen Wissenschaftsbereichen befasse, werde somit ein richtiger Ansatz verfolgt.

Die Leopoldina werde zum Jahreswechsel 2017/2018 erstmalig eine Bewertung der Entwicklungen vornehmen, die sich seit der Veröffentlichung ihrer Empfehlungen ergeben hätten. Diese Frist habe sich nunmehr auch die Bundesregierung gesetzt, um beurteilen zu können, ob politischer, regulatorischer oder gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe.

Berlin, den 13. Januar 2016

Stephan Albani
Berichtersteller

René Röspel
Berichtersteller

Nicole Gohlke
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller